



Kompetenzprofil des Aufsichtsrats



Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

Kompetenzprofil und konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA benennt konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gemäß der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet.

Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei ist zwischen den Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und den Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums zu unterscheiden.

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen sowohl fachlich als auch persönlich qualifiziert sein, um den Vorstand bei der Leitung eines weltweit im Bereich der Dialyse tätigen Gesundheitskonzerns zu beraten und zu überwachen.

Gute Unternehmensführung

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben gebotenen Kenntnisse guter Unternehmensführung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens verfügen. Dazu zählen Kenntnisse der Grundzüge der Bilanzierung, des Risikomanagements, interner Kontrollmechanismen sowie im Bereich Compliance und regulatorischer und rechtlicher Themen.

Branchenkenntnisse und Internationalität

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über allgemeine Kenntnisse der Dialysebranche und damit verwandter Branchen sowie ein ausreichendes Verständnis für die internationale Tätigkeit von Fresenius Medical Care verfügen.

Unabhängigkeit

Mindestens vier Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sein.

Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit schließt nach Ansicht des Aufsichtsrats weder eine mehr als zwei Jahre zurückliegende Mitgliedschaft im Vorstand noch die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für sich genommen eine Einstufung als unabhängig aus.

Personen, die eine Organ- oder Beratungsfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber von Fresenius Medical Care ausüben oder an diesem unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 3 % des stimmberechtigten Kapitals beteiligt sind, sollen dem Aufsichtsrat nicht angehören.

Zeitliche Verfügbarkeit und Begrenzung der Mandatszahl

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll den zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderlichen Zeitaufwand aufbringen können und die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Begrenzung der Mandatszahl einhalten. Unter der Annahme von vier Sitzungen im Jahr beträgt der zu erwartende Zeitaufwand neuer Mitglieder grundsätzlich ungefähr 12 bis 24 Tage im Jahr. Dies schließt die Vor- und Nachbereitung der Aufsichtsratssitzungen, die Befassung mit den Berichten an den Aufsichtsrat, die Teilnahme an der Hauptversammlung und regelmäßige Fortbildung mit ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Zeitaufwand auch abhängig ist von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren der Aufsichtsratsausschüsse.

Altersgrenze

Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Personen angehören, die im Zeitpunkt ihrer Wahl oder Bestellung das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Aufsichtsrat wird diese Altersgrenze bei seinen Wahlvorschlägen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beachten.

Regelzugehörigkeitsdauer

Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nicht mehr als zwei Personen angehören, die dem Aufsichtsrat im Zeitpunkt ihrer Wahl oder Bestellung bereits mehr als zwölf Jahre angehören.

Beherrschung der englischen Sprache

Da der Aufsichtsrat in den Sitzungen in englischer Sprache kommuniziert und auch die Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzungen in englischer Sprache erstellt werden, soll jedes Aufsichtsratsmitglied die englische Sprache gut beherrschen.

Anforderungen an das Gesamtgremium

Branchenerfahrung

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss mit denjenigen Bereichen der Gesundheitsbranche vertraut sein, in denen das Unternehmen tätig ist. Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über vertiefte Kenntnisse und/oder Erfahrungen in den für das Unternehmen wichtigen Bereichen der Gesundheitsbranche verfügen, möglichst insbesondere im Dialysebereich.

Finanzkenntnisse

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über Finanzkenntnisse, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, verfügen. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein anderes Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Kenntnisse relevanter rechtlicher Fragestellungen sowie relevanter regulatorischer und Compliance-Themen

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll mit den relevanten rechtlichen Fragestellungen sowie den relevanten Compliance- und regulatorischen Themen, insbesondere mit Blick auf Erstattungsmodalitäten in der Gesundheitsbranche, vertraut sein.

Expertise in Nachhaltigkeitsfragen

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll mit den relevanten Fragestellungen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere mit Blick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG), vertraut sein.

Erfahrung im Bereich Digitalisierung

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll über das gebotene Verständnis für die Anforderungen der Digitalisierung verfügen.

Internationalität

Fresenius Medical Care ist in mehr als 120 Ländern tätig. Deshalb soll der Aufsichtsrat als Gesamtgremium Kenntnisse und Erfahrungen in den für Fresenius Medical Care wichtigen Regionen haben. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die aufgrund ihrer Herkunft, Bildung oder beruflichen Erfahrung einen besonderen Bezug zu den für Fresenius Medical Care maßgeblichen internationalen Märkten haben.

Managementenerfahrung

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die Erfahrung im Management oder in der Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben.

Vielfalt und angemessene Beteiligung von Frauen

Der Aufsichtsrat soll auf möglichst unterschiedliche Spezialkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zurückgreifen können. Deshalb soll bei seiner Zusammensetzung Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt und bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge darauf geachtet werden, dass sich die Profile der Kandidaten im Unternehmensinteresse sinnvoll ergänzen. Vielfalt (Diversity) wird bei Fresenius Medical Care weit verstanden und beinhaltet verschiedene Aspekte, wie beispielsweise kulturelle und ethnische Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Ausbildung und Berufserfahrung.

Mindestens 30 % und jedenfalls nicht weniger als zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen weiblich und mindestens 30 % und jedenfalls nicht weniger als zwei Mitglieder sollen männlich sein.

Stand: März 2022